

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: Evaluierung und Konsequenzen der Unregelmäßigkeiten bei den Kommunalwahlen 2014 im Freistaat Sachsen

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- I.
dem Landtag einen Evaluierungsbericht zu den im Umfeld der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 im Freistaat Sachsen festgestellten Unregelmäßigkeiten, Wahlfehlern und Wahlrechtsverstößen sowie deren Ursachen und Folgen vorzulegen, mit dem insbesondere öffentlich dargelegt werden soll,
1. inwieweit und mit welchem Ergebnis auf Landesebene eine vergleichende Analyse der Ursachen für Wahlanfechtungen und der aufgetretenen Fehler bei der Vorbereitung und Durchführung kommunaler Wahlen im Jahr 2014 durchgeführt wurde,
2. ob und inwieweit sich aus dieser Analyse eher eine Zunahme, eine Abnahme oder ein relativ konstantes Niveau der Zahl der aufgetretenen Fehler im chronologischen Vergleich der Kommunalwahlen ergibt,
3. ob und inwieweit sich im Vergleich zu anderen Bundesländern eine überdurchschnittliche, eine unterdurchschnittliche oder eine durchschnittliche Anzahl von Wahlfehlern im Verhältnis zur Zahl der durchgeführten Wahlen und im Verhältnis zur Zahl der Wahlberechtigten feststellen lässt,
4. welche zusätzlichen Kosten durch die notwendigen Neu- bzw. Nachwahlen bereits jetzt entstanden und welche weiteren Kosten voraussichtlich zu erwarten sind,
5. welche Konsequenzen bisher aus den aufgetretenen Wahlfehlern gezogen worden sind,
6. wie viele und welche Wahlfehler auf vorsätzliches Handeln zurückzuführen sind.

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 10. März 2015

Eingegangen am: 10. März 2015 Ausgegeben am: 11. März 2015

II.

dem Landtag im Ergebnis der Evaluierung nach Antragspunkt I

1. konkrete Vorschläge für eine Neugestaltung von Verwaltungsabläufen im Kommunalwahlverfahren, eine bessere Schulung der Verwaltung und der Mitglieder der Wahlorgane oder eine Verstärkung von Wahlorganen, um für die Zukunft derartige Wahlfehler und Unregelmäßigkeiten bei Kommunalwahlen wirksam auszuschließen,
2. weitergehende Vorschläge zu ggf. erforderlichen Änderungen oder Anpassungen der maßgeblichen Landesgesetze, insbesondere der Sächsischen Gemeindeordnung, der Sächsischen Landkreisordnung, des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes und der Sächsischen Kommunalwahlordnung, vorzulegen, die darauf abzielen, mit den als notwendig erachteten gesetzlichen Präzisierungen sowie Vereinfachungen künftig Fehler und Unregelmäßigkeiten im Kommunalwahlverfahren zu vermeiden.

Begründung:

Den Wahlen im Allgemeinen, den Kommunalwahlen im Besonderen, kommen in einem demokratisch verfassten Bundesland wie dem Freistaat Sachsen eine zentrale Bedeutung zu. Eine korrekte und ausnahmslos den wahlrechtlichen Bestimmungen entsprechende Vorbereitung und Durchführung von Wahlen ist ein hohes Gut und geradezu konstitutiv für eine parlamentarische Demokratie.

Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen sind geeignet, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere demokratische Grundordnung zu erschüttern. Deshalb muss gerade im Bereich von Wahlen und der Wahlverfahren gewährleistet sein, dass die Bürgerinnen und Bürger sich zuverlässig auf die korrekte und gewissenhafte Arbeit der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Wahlorgane und der Verwaltung verlassen können.

Die Zahl von sachsenweit insgesamt 16 Neu- oder Wiederholungswahlen im Zuge der Kommunalwahlen 2014 geben nicht nur Anlass zur Besorgnis, sie erfordern vielmehr eine objektive Prüfung der Ursachen, Folgen und möglichen Konsequenzen im Rahmen einer gründlichen Evaluierung durch die Staatsregierung.

Angesichts der Vielzahl der tatsächlich aufgetretenen Unregelmäßigkeiten bei den letzten Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen im vergangenen Jahr 2014, die zudem Neu- oder Wiederholungswahlen notwendig machten, steht nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE der Landtag in der unmittelbaren politischen Verantwortung sich wahlkreisübergreifend mit diesen Problemlagen auf der Grundlage einer umfassenden Evaluierung der Staatsregierung sowie den dazu antragsgemäß zu erarbeitenden Lösungsvorschlägen zu befassen und fachlich auseinander zu setzen.